Beitrittse	erklär	ur	ng :	ZU	ır C	P	۷	/K	ON	1												
Vor- und Nachname	Unternehmen/Arbeitgeber																					
Straße																		stelle/Besch Ressort				
PLZ Wohnort	Art der Tätigkeit im Unternehmen Wochenarbeitszeit												zeit									
Geburtsdatum	Geschlech m/w	cht Bruttogehalt monatlich €							Pers	onaln	umm	ummer										
Telefon dienstlich		Telefon privat							Eintr	ittsda	tum ii	in die DPVKOM Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit										
E-Mail-Adresse(n)									Zutreffendes bitte ankreuzen O O O O Arbeitnehmer/in Beamter/in Insich Auszubildener Rentner/in Pensionär/in													
Kontonummer BLZ							Name des Geld															
								1														
Hiermit erkläre i	ch meine	n Be	eitritt	zur	Kom	mu	nil	katio	onsae	ewe	ksc	haf	t D	PV (DP	vĸ	ОМ	١.				
bin ich einverstand Das Einverständni Nach dem "Ges (Bundesdatenschu zulässig, wenn de	s für den E setz zum utzgesetz) r Betroffen	Seitra Sch ist e ein	agsein nutz bei V ngewill	zug vor erarl igt h	kann Missl beitun at.	ich r brau ig p	nui ich er:	r geg n pe sone	genübersone enbeze	er de enbez ogen	r DF zoge er C	VK(ner ate	OM Da n ii	zuri aten m S	ückz be sinne	zieh ei e d	en. der les	D Ge	aten	vera es (arbei u. a	itung . nu
Ich bin einverstar DPVKOM verarbe	itet werder	١.															•			J		
Innerhalb von 14 Postfach 14 31, 53						itritt	sei	rklärı	ung k	ann	der	Beit	tritt	forn	nlos	s ge	egen	nüb	er d	er C	PVI	KOM
Ort und Datum									ι	chrift												
zust. RV/LV																						
WERBER:							Prämienzahlung auf															
Name								ŀ	Konton	ontonummer												
Straße Nr.								(Geldinstitut													
PLZ Wohnort							BLZ															
Impressum:																						
DPVKOM - C	lie Faci	hac	wer	ke	cha	fŧ																

Schaumburg-Lippe-Str. 5 Postfach 14 31 Telefon: 0228 911400 E-Mail: info@dpvkom.de 53113 Bonn 53004 Bonn Telefax: 0228 91140-98 www.dpvkom.de

12.2010



www.dpvkom.de

Monitoring und **Datenschutz**





Um was geht es?

Jeder Bürger hat nach dem Grundgesetz ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und kann selbst entscheiden, ob zum Beispiel sein gesprochenes Wort aufgezeichnet werden darf. Dies ist im Grundgesetz und im Strafgesetzbuch geregelt.

In Call-Centern müssen jedoch aufgrund der gesetzlichen Nachweispflicht von Vertragsabschlüssen und auch zu Qualitätsmessungen Gespräche aufgezeichnet und ausgewertet werden. Hierdurch entsteht ein Zielkonflikt zwischen dem berechtigten Schutz der Arbeitnehmer vor Überwachung und der betrieblichen Notwendigkeit von Gesprächsaufzeichnungen.

Die DPVKOM fordert schon seit Langem ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, mit dem die Möglichkeit einer permanenten Überwachung ausgeschlossen ist und in dem die Rechte der Arbeitnehmer konkret festgelegt sind.

Aktuelle Situation

Die Bundesregierung will hingegen das Bundesdatenschutzgesetz ändern. Darin soll es nun mehrere Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz geben. Die DPVKOM hat hierzu zusammen mit dem Call Center Verband mehrere Forderungen aufgestellt:

- Jeder Arbeitnehmer muss vor einer möglichen Gesprächsaufzeichnung in einer gesonderten Erklärung seine Bereitschaft hierzu erklären.
- Aufzeichnungen zur Dokumentationspflicht sind auf einem gesonderten Laufwerk zu speichern und können vom Arbeitgeber nur bei Fragen des Vertragsabschlusses eingesehen werden.
- Monitoring darf nur nach vorheriger Ankündigung erfolgen.
- Monitoring darf nur stichprobenartig und anlassbezogen durchgeführt werden.
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Falle von Qualitätsmängeln müssen ausgeschlossen werden.
- Auftraggebern dürfen keine personalisierten Daten über den einzelnen Agenten übermittelt werden.
- Die Ausgestaltung weiterer Regelungen unterliegt Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen, die mit den betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen zu vereinbaren sind.

Die DPVKOM berät die Betriebsräte beim Abschluss solcher Betriebsvereinbarungen und schützt die Arbeitnehmer vor permanenter Überwachung und dem damit zusammenhängenden psychischen Druck.

Es darf keine gläsernen Agenten geben!

